

info.rundertisch@gmail.com Vereins-Vorstand Ferdinand-Avenarius-Str. 5 01277 Dresden

Dresden, den 17.03.2025

Betr.: Anerkennung der Lebensleistung der Angehörigen der DDR-Berufs- und Personengruppen in Bezug auf ihre gesetzlichen Renten- und Zusatzversorgungs- ansprüche – Schaffung eines Gerechtigkeitsfonds

Sehr geehrtes Mitglied der AG Arbeit und Soziales für die Koalitionsverhandlungen,

Frau/Herr	,
-----------	---

Ihnen ist sicher bekannt, dass es auch im 35. Jahr seit der Wiedervereinigung noch immer gravierende Ungerechtigkeiten gegenüber ostdeutschen Rentnergruppen gibt, die aus der unzureichenden Rentenüberleitung resultieren.

Wir wenden uns deshalb an Sie mit der eindringlichen Bitte, dafür zu sorgen, dass in den laufenden Koalitionsverhandlungen dieses noch immer bestehende Unrecht beachtet und mit dem neuen Koalitionsvertrag endlich behoben wird.

Es ist ein Irrglaube, dass mit dem am 18.11.2022 beschlossenen "Härtefallfonds" (HFF) das damit eingestandene Unrecht beseitigt worden ist, denn dieser hat absolut keinen Beitrag zur Beseitigung der Benachteiligung der 17 Berufs- und Personengruppen in Bezug auf ihre bisher grundgesetzwidrig nicht gewährten gesetzlichen Renten- und Zusatzversorgungsansprüche geleistet. Der HFF wird aufgrund seiner drastischen Zugangskriterien vielmehr als Affront gegenüber den Ost-Rentnern aufgefasst, der letztlich auch zu einem nicht unerheblichen Baustein für die Wahlergebnisse im Osten unserer Republik wurde.

Das Thema "Gerechtigkeitsfonds" muss in der kommenden Legislaturperiode endlich positiv entschieden werden.

Das betrifft insbesondere Angehörige folgender Berufs- und Personengruppen:

- Gruppe der Naturwissenschaftler der "Technischen Intelligenz"
- · Gruppe Deutsche Reichsbahn
- Gruppe Bergleute der Braunkohleveredlung
- · Gruppe Leistungssportler-Direktstudenten
- Gruppe Freischaffende Bildende Künstler
- Gruppe Balletttänzerinnen/Balletttänzer
- · Gruppe Gesundheit- und Sozialwesen
- Gruppe Deutsche Post
- · Gruppe der in der DDR geschiedenen Frauen
- Rentnerinnen und Rentner aus anderen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR, deren Rentenansprüche ebenfalls nicht vollständig in das bundesdeutsche Rentenrecht übernommen wurden.

Begründung:

Seit den 1990er Jahren ringen die Angehörigen vieler DDR-Berufs- und Personengruppen auf rechtlichem und politischem Weg vergeblich um die Anerkennung ihrer in der DDR erworbenen gesetzlichen Renten- sowie Zusatz- und Sonderversorgungsansprüche.

Die Nichtanerkennung dieser Ansprüche steht im Widerspruch zum Einigungsvertrag. Mit höchstrichterlicher Entscheidung des 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), Urteil vom 28. April 1999, wurde Folgendes bestätigt:

"Im Einigungsvertrag ist bestimmt, dass die in den Versorgungssystemen der Deutschen Demokratischen Republik erworbenen Ansprüche und Anwartschaften … in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen sind" (Zitat Seite 46 des Urteils).

Der Leitsatz 1 dieses Urteils besagt darüber hinaus:

"Die in der Deutschen Demokratischen Republik erworbenen und im Einigungsvertrag nach dessen Maßgaben als Rechtspositionen der gesamtdeutschen Rechtsordnung anerkannten Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen genießen den Schutz des Art. 14, Abs. 1. Satz 1 GG."

Trotzt dieser höchstrichterlichen Entscheidung des BVerfG hat sich die Bundesregierung, wie schon in den Jahren zuvor, auch nach diesem Urteil nicht an die klare Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehalten und immer weiter daran gearbeitet, Rentenansprüche von Beitrittsbürgern einzuschränken. In all den Jahren danach ist trotz zahlloser Petitionen an den Deutschen Bundestag und vieler Forderungen aus Initiativgruppen von Benachteiligten, sowie auch der Unterstützung vom DGB und den Einzelgewerkschaften sowie Sozialverbänden, die sich an die politischen Entscheidungsträger gewandt haben, nichts passiert.

Nach jahrzehntelangen vergeblichen Klagen der Berufs- und Personengruppen für die Anerkennung ihrer rechtmäßig in der DDR erworbenen Renten- und Versorgungsansprüche vor den Sozialgerichten und dem Bundesverfassungsgericht, bleiben ihnen auch heute weiterhin alle juristischen Wege versperrt.

Die Betroffenen empfinden dies als diskriminierend und Missachtung der von ihnen erbrachte Lebensleistung. Gemäß dem o.g. Urteil des BVerfG vom 28.04.1999 bedeutet dies letztlich eine grundgesetzwidrige Enteignung ihrer Rechtsansprüche, denn nach Art. 14 (3) GG ist eine Enteignung nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig und darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung und den Bundestag sowie die Landesregierungen und Landesparlamente mit allem Nachdruck auf, ein Gesetz zur Schaffung eines "Gerechtigkeitsfonds" zu verabschieden, aus dem allen betroffenen Angehörigen der DDR-Berufs- und Personengruppen eine gerechte und angemessenen Entschädigung in Höhe eines fünfstelligen Betrages gezahlt wird. Das ist zwingend noch in dieser Legislaturperiode erforderlich, um die endgültig drohende "biologische Lösung" zu verhindern.

(In einer Anlage werden noch einmal für alle Berufs- und Personengruppen die ihnen nicht gewährten Rentenansprüche festgestellt und so der Nachweis für die Zahlung einer Entschädigung aus dem Gerechtigkeitsfonds erbracht.)

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Polster Vorsitzender Dr. Klaus-Dieter Weißenborn Vorsitzender

al-Dieter Weißen 600h